

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

**TOP: Bebauungsplan Nr. 827 "Jahnsportplatz";**

**Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 234/2014

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

05.11.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß 3 § Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 827 „Jahnsportplatz“ einschließlich der beigefüg-

ten Begründung und des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um das brach gefallene Grundstück des Jahnsportplatzes an der Jahnstraße mit einer städtebaulich sinnvollen Folgenutzung zu belegen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Bauflächen. Geplant sind die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte, der Neubau einer Wohnanlage für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen durch das Evangelische Johanneswerk e.V., die Nutzung einer Außenfläche durch den Kinderschutzbund sowie die Weiternutzung der bestehenden Sporthalle durch eine Gruppe jugendlicher Skater. Zudem sind die Errichtung eines Kinderspielplatzes und die Ausweisung einiger Grundstücke für Einfamilienhäuser vorgesehen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 beschlossen, zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“ aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 26.03.2014 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls vorgenommenen frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches haben die beteiligten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange zu der Bauleitplanung einige Hinweise vorgetragen, die von der Stadt Lüdenscheid in den Begründungstext aufgenommen worden sind. Gegen die Planzeichnung wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 827 werden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt wird, erneut nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 20.10.2014

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

### **Anlagen:**

- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.03.2014
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 827